

## Steinarbeiter - Bauhilfsgewerbe

### KÄRNTEN

	<b>ab 1.5.2006</b> Stundenlohn in Euro	<b>ab 1.5.2007</b> Stundenlohn in Euro
<b>Beton- und Kunststeinerzeuger, Frisch-(Fertig-)Betonhersteller</b>		
Vorarbeiter	10,11	10,38
Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter	10,09	10,36
Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit	9,77	10,03
Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit	9,43	9,68
Kraftfahrzeuglenker mit Mechanikerlehrbrief	10,09	10,36
Kraftfahrzeuglenker ohne Mechanikerlehrbrief	9,15	9,39
Qualifizierte Hilfsarbeiter (Eisenbieger, Wärter von Maschinen mit mechanischem Antrieb), Betonsteinarbeiter	9,15	9,39
Hilfsarbeiter	8,59	8,82
<b>Lehrlingsentschädigung</b>		
<b>unter 18 Jahren</b>		
im 1. Lehrjahr 15 %		
im 2. Lehrjahr 30 %		
im 3. Lehrjahr 45 %		
<b>über 18 Jahre</b>		
im 1. Lehrjahr 27 %		
im 2. Lehrjahr 43 %		
im 3. Lehrjahr 54 %		
vom Facharbeiterlohn	10,09	10,36
<b>Zulagen</b>		
Arbeiter an Maschinen mit Wasserspülung erhalten kostenlose Beistellung von wasserdichten Gummistiefeln und Gummischürzen.		
Für Arbeiten, die eine besondere Verschmutzung bedingen, wird vom Arbeitgeber Schutzkleidung (Schürze und Handschuhe) beige stellt.		
Alle Zulagen werden vom kollektivvertraglichen Grundlohn berechnet.		
Sind Zulagen im Akkordsatz bisher eingerechnet worden, sind sie in der Lohnliste gesondert auszuweisen.		
<b>Naturstein-, Sand-, Kies- und Kalkerzeuger, Verleiher von Baumaschinen</b>		
1. Vorarbeiter	10,23	10,50
2. Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit	9,77	10,03
2a. Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit	9,40	9,65

## Steinarbeiter - Bauhilfsgewerbe

3. Selbständig tätige Sprengbefugte	9,49	9,74
4. Baggerführer mit abgeschlossener Lehre	9,77	10,03
4a. Baggerführer ohne abgeschlossene Lehre	9,32	9,57
5. Kfz-Lenker mit Mechanikerlehrbrief	10,23	10,50
5a. Kfz-Lenker ohne Mechanikerlehrbrief	9,30	9,55
6. Mineure (ohne Sprengbefugnis)	8,95	9,19
7. Maschinenwärter (Ladegeräte usw.)	9,40	9,65
8. Kalkbrenner	9,30	9,55
9. Hilfsarbeiter	8,79	9,02

### Zulagen

- a) Gefahrenzulage für Mineure, Sprengbefugte, für Abraum- und Rüstarbeiter in der Wand .... 10%
- b) Staubzulagen bei Ver- und Entladerarbeiten von offenem Kalk .... 10%
- c) Alle Zulagen werden vom kollektivvertraglichen Grundlohn berechnet.
- d) Sind Zulagen im Akkordsatz bisher eingerechnet worden, sind sie in der Lohnliste gesondert auszuweisen.

**Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen für diesen Arbeitnehmer darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Wenn die Differenz in Prozenten vereinbart ist, gilt dies sinngemäß.**